Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Ueber das Princip der Ordnung in der Volkswirthschaft.

Von Schüz.

Et la liberté et l'ordre!

Der Ausdruck „Organisation der Arbeit“ ist in der neueren Zeit namentlich in Frankreich und Deutschland ein vielfach gebrauchtes Schlagwort geworden, um dessen Fahne eine grosse Zahl von Schriftstellern sich vereinigt hat mit dem mehr oder weniger klaren Bewusstseyn, dass diesem Worte ein bedeutsamer Sinn, eine Lebensfrage der Gegenwart zu Grunde liege.

Fragt man nach dem Ziele, das erstrebt wird, so ist der Hauptpunkt, um den sich der Gedanke dreht, die Verminderung des Uebergewichts des Capitals über die Arbeit, die Verbesserung des Zustands der niederen arbeitenden Klassen durch eine gleichere Vertheilung des Einkommens.

Zu Erreichung dieses Ziels verlangen die Einen die Beschränkung der freien Concurrenz in den Gewerben und dem Handel, die Anderen die Bildung mehr oder weniger freier Erwerbsgemeinschaften; wieder Andere, — diejenigen, welche das Wort zuerst auf die Tagesordnung gebracht, nichts weniger als eine völlige Umgestaltung der bürgerlichen Gesellschaft, eine Umgestaltung selbst aller ihrer Grundlagen, der Religion, der Ehe, des Eigenthums.

Um den Geist, der durch jenen vagen, vieldeutigen Ausdruck hindurchleuchtet, seinem Wesen nach zu begreifen, ist es nöthig,

auf die historische Entwickelung der Wirthschafts-Verhältnisse der Gegenwart einen flüchtigen Rückblick zu werfen.

Das Gebäude des ganzen socialen und wirthschaftlichen Lebens in Europa ward nach dem Sturze des römischen Reichs und den Stürmen der Völkerwanderung auf der ewigen äusseren Grundlage des civilisirten Völkerlebens — dem Landbau, wieder aufgerichtet. Die Gestalt, die jenes Leben annahm, gründete sich aber zunächst hauptsächlich auf die eigenthümliche Bodenvertheilung. Diese Vertheilung aber war nicht die reine Frucht der freien Thätigkeit der Einzelnen, der Eroberung des Besitzes durch die Macht der Arbeit, sondern sie ward vielmehr zum grossen Theile bestimmt durch die Eroberung mit dem Schwert. Bei dieser Art der Occupation des Bodens fiel der grösste Theil desselben in die Hände der Eroberer, ihrer Vasallen und Beamten, und die Masse der Bevölkerung ward unmittelbar, oder durch eine Verkettung mannigfacher Ursachen und Wirkungen allmälig in ein mit Diensten und Abgaben hochbelastetes Leibeigenschafts-Verhältniss niedergedrückt.

In den ursprünglichen Besitz der Könige und in das neu eroberte Land theilte sich im Lauf der Zeit die neue hochaufstrebende geistliche Macht, die christliche Kirche, und wie es den Vasallen der Könige und ihren Beamten gelang, die bei der ersten Eroberung frei gebliebenen Grundeigenthümer durch Druck und Gewalt mehr und mehr ihrer Hörigkeit zu unterwerfen, ihr Eigenthum an sich zu reissen, so gelang das Gleiche nicht minder den Bischöfen und den Klöstern durch den Zauber des Krummstabs. Durch dieses Verhältniss von Fürsten, Adel und Geistlichkeit zu der grossen Masse der arbeitenden Bevölkerung schürzte sich ein Knoten von Interessen, Rechten und Pflichten zusammen, der, wie sehr er auch im Ganzen überwiegend zum Nachtheil der letzteren ausfiel, doch zu einer festgegliederten rechtlichen und ökonomischen Ordnung der Dinge erwuchs.

Zunächst auf dem Boden der Grundherrschaft wurzelnd, innerhalb der Domainen der Könige, der Besitzungen der Fürsten, des Adels und der Geistlichkeit, trieb sich — gestützt auf Handel und Gewerbe — ein neuer mächtiger Ast des socialen Lebens — das Bürgerthum — empor. Erwachsen unter Kämpfen im Inneren und gegen Aussen bildete sich allmälig, getragen von

der reichen Mannigfaltigkeit des Handels und der technischen Gewerbe, eine bald mehr bald minder zahlreiche zünftige Gliederung des städtischen Lebens im Innern, eine sichernde Stellung und eine wohlgeregelte, durch vereinte Kräfte geschützte Thätigkeit nach Aussen, kurz auch eine Ordnung der gewerblichen und commerciellen Thätigkeit aus, die jedem Meister, jeder Zunft und jeder Stadt ihren Erwerbskreis anwies, und jedem Glied seine Nahrung, sein Recht und seine Ehre zu gewähren bestimmt war.

Diese Grundlagen des gesellschaftlichen Gebäudes blieben, obgleich mit der Einführung stehender Heere die fürstliche Macht immer mehr emporwuchs, und die autonomischen Rechte der einzelnen Kreise des gesellschaftlichen Lebens stets mehr Beschränkungen unterworfen wurden, im Wesentlichen — bis zur französischen Revolution — die gleichen; ja ganz im Geiste der Zunftverfassung, die auf Beschränkung fremder Mitwerbung, auf Sicherung des Absatzes zunächst im engeren Kreise gerichtet war, bildeten sich, zugleich im finanziellen Interesse, die auf den ganzen Staat sich erstreckenden Maassregeln des Mercantilsystems — das Zunftsystem in seinen auf den ganzen Staat übertragenen Consequenzen — in grossem Maassstabe weiter aus.

Gegen diese ganze gesellschaftliche Ordnung, die Jahrhunderte hindurch trotz zahlloser Stürme im Inneren und von Aussen das Schicksal der Völker beherrscht, Millionen ihrer Menschenrechte in vielfachen Beziehungen beraubt, und auf die Entwickelung von Ackerbau, Gewerben und Handel, obgleich theilweise fördernd, doch im Laufe der Zeit überwiegend beschränkend und hemmend gewirkt hatte, erhob sich im vorigen Jahrhundert zunächst der Geist des französischen Volkes, eine Opposition, die in ihrer ökonomischen Richtung ihren wissenschaftlichen Ausdruck in den Physiokraten fand, einem Quesnay, Mirabeau, Turgot u. s. w.

An diese französische Schule reihte sich in wissenschaftlichem Fortschritt, aber im Wesentlichen geistesverwandt, der Schotte Adam Smith.

Das, was die Kämpfe der neueren Zeit wesentlich charakterisirt, das Ankämpfen gegen mittelalterliche Vorrechte und Privilegien, gegen die Einmischungen der Regierungsgewalt in die

Rechtssphäre der Einzelnen, das Streben nach individueller Freiheit — mit andern Worten: der Kampf gegen das Feudalwesen, gegen das Zunft- und Mercantilsystem war der Grundton seines wegen des Scharfsinns und der tiefgreifenden Wirkungen mit Recht hochgerühmten Werkes.

In diesem polemischen Geiste ward die Wissenschaft bis in die neueste Zeit in allen europäischen Ländern von der grossen Mehrzahl der Schriftsteller behandelt und weiter gebildet. Und diess nicht ohne objektiven Grund. Denn obgleich die grossen geschichtlichen Ereignisse der neueren Zeit die aus dem Mittelalter herübergekommene Ordnung der Dinge in ihren Fundamenten erschüttert, vielfach sie mit den Wurzeln ausgerottet haben, so ist doch weit nicht Alles, was der Geist des Jahrhunderts als schädliche Hemmnisse des Fortschritts erkennt, weggeräumt, und noch lange wohl darf die Wissenschaft auch in dieser Richtung ihre Waffen nicht ruhen lassen.

Allein wie überall der Geist des Widerspruchs leicht die zarten Grenzen des rechten Maasses überschreitet, und oft zum Extreme führt, so auch hier.

Trotz dem vielen Guten, was das Leben und die Wissenschaft der neueren Zeit zu Tag gefördert, hat sie im Kampfe gegen grosse verjährte Missbräuche auch manches gute Element im Alten vernichtet, im Streben, der freien Bewegung und Thätigkeit des Einzelnen das Wort zu reden, die Nützlichkeit und Nothwendigkeit einer ökonomischen Ordnung und Association vielfach übersehen, häufig wenigstens den Nachweis dieser Nothwendigkeit versäumt, und im Widerwillen gegen die Ausartungen des Corporationsgeists, gegen ein Einschreiten der Regierungsgewalt, in der Befürchtung eines Missbrauchs dieser Befugniss, selbst da Alles dem freien Walten des Egoismus der Einzelnen überlassen zu sollen geglaubt, wo eine vernünftige Ordnung und Gemeinschaftlichkeit [1]) der Privatbestrebungen im allgemeinen Interesse offenbar gegründet gewesen wäre.

---

1) Die französische constituirende Versammlung war in ihrem die Zünfte auflösenden Decret vom Juni 1791 so weit gegangen, nicht nur die factische Herstellung von Gewerbsgenossenschaften unter jeder Form zu verbieten, sondern selbst ausdrücklich zu läugnen, dass Menschen des gleichen

Obgleich diese Richtung der Wissenschaft in vielfacher Hinsicht selbst den Regierenden willkommen war, weil sie durch Vertheidigung des Grundsatzes: „Laissez faire et laissez passer" das Regieren unmittelbar sehr erleichterte, durch Aufhebung aller Corporationen die Centralgewalt stärkte, so musste doch der Gang der Ereignisse mit Nothwendigkeit eine Reaction herbeiführen. Die Unterlassung aller Einwirkung auf die Vertheilung des Bodens, die Freigebung des Waldeigenthums, die Aufhebung alles corporativen Verbandes der Gewerbtreibenden, die unbeschränkte Freiheit des Handels u. s. w. musste im Leben wie in der Wissenschaft zu der Erkenntniss führen, dass das freie Walten egoistischer Kräfte, wenn gleich der Wettkampf derselben zu einer hohen Entwickelung treibe und in unendlich vielen Fällen auf eine überraschende Weise in eine allgemeine harmonische Ordnung sich auflöse, doch auch in vielen Beziehungen in eine regel- und sittenlose Willkühr, in einen Vernichtungskampf der Stärkeren gegen die Schwächeren übergehe, kurz die Gesellschaft mit schweren Uebeln bedrohe.

So kam es denn, dass sich immer stärker die Stimmen gegen das rücksichtslose Walten des Egoismus in wirthschaftlichen Dingen erhoben, dass die Nothwendigkeit einer regelnden Einwirkung der Regierungsgewalt immer mehr anerkannt wurde, dass Manche die Auflösung der wesentlicheren Grundlagen der mittelalterlichen Organisation der Gesellschaft in hohem Grade bedauerten; ja dass mit blinder Verkennung des nach vielen Kämpfen erworbenen Guts der persönlichen Freiheit der Einzelnen der Ordnung im wirthschaftlichen Leben zulieb eine völlige Umwandlung und Reorganisation der gesellschaftlichen Verhältnisse von Vielen gefordert wurde, eine Umwandlung, die zum Theil auf nichts weniger als eine gänzliche Unterdrückung der individuellen Freiheit hinauslaufen würde.

Bei diesem Kampfe der Ansichten und Strebungen ist es nöthig, nach einem Principe zu forschen, das die Einseitigkeiten

---

Gewerbes gemeinschaftliche Interessen haben. „Les citoyens d'un même état ou profession, les ouvriers ou compagnons d'un art quelconque, ne pourront, lorsqu'ils se trouveront ensemble, se nommer ni président, ni secrétaire, ni syndic, ni prendre des déliberations, faire des règlements sur leurs *prétendus intérêts communs*."

der extremen Seiten vermeidend, das Gute derselben in sich aufnimmt, und so zu einem höheren Grundsatze aufsteigend den Keim zu weiteren fruchtbringenden Fortschritten legt.

Dieses Princip ist das einer natur- und vernunftgemässen Volkswirthschafts-Ordnung, einer Ordnung, welche unter gewissenhafter Achtung des Rechts vernünftiger Freiheit der Person und des Eigenthums — dem wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft dient, den Boden wahrer Freiheit Aller bildet. Und in diesem Sinne können wir dem Streben nach der sogenannten Organisation der Arbeit unseren Beifall nicht versagen.

Dieser Forderung einer vernünftigen Ordnung der Volkswirthschaft hat im Leben die Gesetzgebung und Politik trotz des Widerspruchs der Wissenschaft vielfache Concessionen gemacht, ja auch in der Wissenschaft beruht in Deutschland namentlich die Ausbildung der besonderen Volkswirthschaftspflege gegenüber von der Volkswirthschaftslehre, jedenfalls in der Weise wie sie in der neuesten Zeit ausgebildet worden ist, zum grossen Theile auf dem Gefühle jenes Bedürfnisses.

Allein es scheint nöthig zu seyn, jenes Bedürfniss einer höheren Ordnung schon in der Volkswirthschaftslehre nachzuweisen [1]), schon in dieser Wissenschaft die Aufmerksamkeit auf jene Frage hinzulenken, zu zeigen, wie die ganze Volkswirthschaft wesentlich auf einer organisch verbundenen Thätigkeit beruht, wie eine vernünftige organische Verbindung und Ordnung der wirthschaftlichen Thätigkeit vorwärts führt, welches die wahre natur- und vernunftgemässe Ordnung und Organisation der Volkswirthschaft ist? Diese Grundanschauung zu verwerfen, muss denjenigen allerdings zum Voraus zugestanden werden, welche den freien durch den Eigennutzen bestimmten Bestrebungen der Einzelnen von selbst die Kraft

1) Die Stimmen, welche längst in Deutschland eine Regelung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse verlangten, wurden theils überhört, theils durch die entgegengesetzten Stimmen in Smith'scher Richtung verdrängt. Seit 1826 hat namentlich Rau durch seine Volkswirthschaftspflege jenem Gedanken mehr Eingang verschafft. In neuester Zeit sind jedoch Schön, Schmitthenner u. A., sichtlich angeregt durch die Hegel'sche Philosophie, noch weiter gegangen. Ein geistvoller Vorgänger war in Italien Gioja.

zuschreiben, die natürliche und vernünftige Volkswirthschafts-Ordnung durch das ungehemmte freie Spiel der schaffenden und reagirenden Kräfte zu verwirklichen; sie darf aber auf die Zustimmung derjenigen rechnen, welche dieser Ansicht nicht sind; welche vielmehr die Ueberzeugung gewonnen, dass die egoistischen Strebungen der Einzelnen, wenn auch vielfach zum allgemeinen Besten ausfallend, doch auch in einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Fällen keineswegs zu diesem Ziele führen, dass vielmehr die Untersuchungen der Volkswirthschaftslehre mit Nothwendigkeit auf einer Reihe von Punkten ankommen, wo sich das Bedürfniss einer das allgemeine Interesse im Auge haltenden höheren Ordnung aufdrängt, ein Resultat, dem auch der Ausdruck in dieser Wissenschaft gebührt. Gehen wir nach diesen Vorbemerkungen zur Sache selbst über.

Die Wirthschaft eines Volks erscheint zunächst als ein Aggregat einzelner Familien-Wirthschaften. Allein bei etwas näherer Betrachtung leuchtet alsbald ein, dass die einzelnen Familien in einer beständigen wirthschaftlichen Beziehung und Wechselwirkung untereinander stehen. Jeder Einzelne ist in der civilisirten Gesellschaft zu Befriedigung seiner mannigfachen leiblichen und geistigen Bedürfnisse ununterbrochen an die Thätigkeit Anderer, auf einen Austausch seiner Dienste und Producte gegen die Leistungen und Erzeugnisse Anderer angewiesen; scheinbar sehr entfernt liegende wirthschaftliche Zustände und Ereignisse pflanzen sich in ihren Wirkungen wie die Bewegungen auf dem Wasser-Spiegel oft über weite Kreise fort. An einer Reihe von Producten, die in der Hütte des Aermsten nicht fehlen, am einfachsten Nagel, der die Bretter dieser Hütte zusammenhält, wie an dem kunstvollsten Schmucke des Reichen haben hunderte, oft tausende von Menschen näher oder entfernter mitgewirkt, kurz schon eine oberflächliche Betrachtung führt auf die Bemerkung, dass die Gestalt, die Bewegung und Entwickelung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse auf einer eigenthümlichen Theilung und Verbindung der Thätigkeit Aller zu Erreichung gemeinschaftlicher Zwecke beruht, einer Verbindung, aus der sich zugleich wesentlich der Begriff einer Volkswirthschaft bildet.

Mit Recht ist, wie schon bei Adam Smith, so bei allen

seinen Nachfolgern, diess der Ausgangs-Punkt aller volkswirthschaftlichen Betrachtungen. Allein dieser Grundgedanke ist bis in die neuere Zeit von der Wissenschaft auf eine in mehrfacher Hinsicht einseitige Weise aufgefasst worden. — Erstens in so ferne die Theilung und Verbindung der Arbeiten von Adam Smith hauptsächlich bloss mit Rücksicht auf die Arbeits-Theilung in den einzelnen Gewerben und zwar nur unter den Arbeitern selbst ins Auge gefasst wurde, nicht aber mit Rücksicht auf das Zusammenwirken sämmtlicher Betheiligten bei den einzelnen Gewerben und sämmtlicher Gewerbe und Beschäftigungen in der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt. Zwar hat namentlich Torrens durch die Einführung des Princips der territorialen Arbeitstheilung den Gedanken wissenschaftlich weiter geführt und zu einer umfassenderen und höheren Anschauung den Anstoss gegeben; allein das folgende wichtige Moment ist damit immer nicht in voller Bestimmtheit hervorgetreten. Zweitens und hauptsächlich nämlich lag die Einseitigkeit der Auffassung darin, dass nicht das wichtige Moment der Verbindung der Arbeiten selbst, sondern die Kehrseite dieser Verbindung, die Theilung der Geschäfte hauptsächlich berücksichtigt worden ist. Indem man aber die grossen Wirkungen der Arbeitstheilung vorzugsweise ins Auge gefasst hat, trat der Gedanke an die Nothwendigkeit einer organischen Verbindung der getheilten Thätigkeit allzusehr in den Hintergrund; die zweckmässige Verbindung wurde als etwas im freien Verkehre sich von selbst machendes betrachtet, und die wissenschaftliche Untersuchung warf sich mehr auf die Betrachtung der Wirkungen, welche die getheilte Arbeit hervorbringt, als auf die Speculation über die Frage, welches die zweckmässigste Verbindung der getheilten Arbeiten sey? Diese Frage aber, wie sie eine umfassendere und schwierigere ist, als die Nachweisung der Wirkungen der getheilten Arbeit im Einzelnen, ist auch, jedenfalls jetzt, nachdem jene Seite ihre Beleuchtung gefunden hat, eine wichtigere und folgenreichere; sie ist, nach allen Seiten des gesellschaftlichen Lebens verfolgt, ein so anregender und fruchtbarer Vorwurf für das Nachdenken, dass der Gedanke, wenn er seiner ganzen Bedeutung nach in die Wissenschaft aufgenommen wird, ihr jene positive Richtung und

Bewegung geben muss, deren Mangel ihr vielfach zur Last gelegt worden ist; er ist es, der zugleich die berufenen Fragen der Gegenwart, die mit dem unbestimmten Ausdruck der Organisation der Arbeit bezeichnet worden sind, in das Bereich der theoretischen Nationalökonomie zieht.

Indem diese Aufgabe schon der Volkswirthschaftslehre gestellt wird, ist es keineswegs die Absicht, die Grenzscheide zwischen dieser Wissenschaft und der praktischen Wissenschaft der Wirthschaftspolitik zu verwischen; es wird nur die Aufgabe jener, dieser Wissenschaft vorzuarbeiten, aber auch da, wo das Eingreifen des Staats ausser Frage oder unmöglich ist, durch Nachweisung dessen, was der Gesellschaft Noth thut, was wünschenswerth ist, was dem allgemeinen Wohle frommt, Motive für die Thätigkeit vereinzelter oder vereinigter Kräfte an die Hand zu geben.

So gehen wir denn zunächst zur Darstellung der Natur und der Wirkungen der Kräfte- und Arbeitsverbindung in der Volkswirthschaft über.

Die Kraft des Einzelnen wächst durch die Verbindung mit Anderen zu gleichem Zweck. Dieses Gesetz der Conjunctur der Kräfte gilt von allen Gebieten des menschlichen Lebens und Handelns. Schon die Verbindung von Mann und Weib zu Gründung einer Familie, zu gegenseitiger Hülfeleistung, zu gemeinsamem Erwerb, erhöht die Motive und Fähigkeit des Erwerbens und Ansammelns, erleichtert und fördert die Befriedigung der mannigfachen häuslichen Bedürfnisse und Bequemlichkeiten. Die Kinder finden Hülfe, Schutz und Rath bei den Eltern, das Alter Stütze in dem herangewachsenen Geschlecht.

In der Verbindung der Familien zu Gemeinden wächst die Kraft aller Verbundenen zu Verfolgung der verschiedensten allgemeineren Lebenszwecke. Der Schutz gegen gemeinschaftliche Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigenthum, die Mittel zum Erwerb durch gegenseitigen Beistand, zu gemeinschaftlichem Unterricht, zu Befriedigung mannigfacher Bedürfnisse, Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten nehmen in hohem Grade zu.

Wie sehr steht der auf dem vereinzelten Hofe lebende Landmann in vielfacher Hinsicht zurück gegen den im grösseren Dorfe lebenden Bauer? Wie viele gesellschaftliche Vortheile entbehrt

dieser gegenüber von dem in grösserer Gesellschaft lebenden Städtebewohner? Wie Vieles gewährt endlich die grosse Hauptstadt dem Geringsten seiner Bewohner selbst dem bemittelten Kleinstädter gegenüber?

In der spezielleren corporativen Verbindung der Genossen desselben Gewerbes zu Förderung ihrer gemeinschaftlichen Interessen, zu gegenseitiger Hülfe in der Noth wächst das Wohl, die Sicherheit der Existenz Aller.

Alle diese gesellschaftlichen Kräfte und Mittel steigern sich in der staatlichen Verbindung, im einzelnen Staate und im Staatenbunde, vorausgesetzt, dass der Staat nicht bloss als eine Rechts- und Schutzanstalt, sondern in Wahrheit als eine Association zu Verfolgung aller allgemeineren Lebenszwecke begriffen wird, zu einer grossen allgemeinen, auch in wirthschaftlicher Hinsicht höchst wichtigen Macht.

Diese Associationen zu Erreichung allgemeiner Lebenszwecke, die Familie, die Corporation, der Staat, zeigen das Eigenthümliche, dass sie wesentlich zugleich auf einer sittlichen Basis beruhen, dass sie eine Kräfteverbindung darstellen, die über das Leben der einzelnen Generation hinausreicht, für eine längere Dauer bestimmt ist. Was aber eine solche, Generationen hindurch dauernde Verbindung und Verwendung von Kräften auf die Erreichung bestimmter Zwecke vermag, das lehren die Erwerbungen unserer Städte und Klöster des Mittelalters, unsere Dome, an welchen Generationen bauten, unsere Fürstenhäuser, die oft von kleinen Anfängen ausgehend zu mehr oder minder mächtigen Herrscherfamilien emporwuchsen.

Sie weisen zugleich darauf hin, dass die Bedeutung der Kräfteverbindung nicht bloss in einer Vereinigung getheilter Arbeiten und verschiedenartiger Kräfte, sondern wesentlich auch in einer Conjunctur gleichartiger Kräfte, in dem gleichzeitigen Wirken grosser Massen von Kräften beruht. Alle grossen Bauunternehmungen würden auf dem Wege zum Ziel verkümmern, wenn, obgleich alle erforderlichen Arten von Werkleuten sich zum gleichen Zwecke vereinigten, die verschiedenen Kräfte nicht in den erforderlichen Massen zu rascher Vollendung zusammenwirkten; die Gemeinde, der Staat, die grosse Handelsgesellschaft führt — wie der Feldherr im Kriege — durch das Werfen grosser Massen von Kräften auf einen Punkt, durch

das gleichzeitige Zusammenwirken vieler Kräfte zu Erreichung des vorgesteckten Zieles Erfolge herbei, die durch vereinzelte, qualitativ gleich befähigte Kräfte nie hätten bewirkt werden können.

Unter dem Schutze und der Mitwirkung der öffentlichen Verbindungen zu Erreichung der verschiedensten allgemeinen Lebenszwecke sind es die Privatassociationen der mannigfachsten Art, die nach den verschiedensten Richtungen die Kräfte der Einzelnen multipliciren. Verbinden sich Kräfte und Mittel einer Mehrzahl von Privaten zu Ausführung gemeinschaftlicher Unternehmungen, zu Erreichung gemeinschaftlicher Zwecke, so werden Kenntnisse, Erfahrungen und Kräfte des Einzelnen mehr oder weniger ein Gemeingut Aller, die vereinten Kräfte, auf die Erreichung eines Zwecks gerichtet, sind zur Ueberwindung von Schwierigkeiten fähig, die sämmtliche Kräfte in ihrer Vereinzelung nie hätten erreichen können. Der Grundherr, Capitalist und der talentvolle, kenntnissreiche Unternehmer ziehen aus ihrer Verbindung untereinander und mit den Arbeitern ihren Nutzen, wie diese aus ihrer Verbindung mit jenen. Die Arbeitskraft ist meist fruchtlos ohne Capital, wie das Capital ohne Arbeit. Eine Gesellschaft von Actionären kann Kräfte und Mittel sammeln und aufbieten, Wagnisse übernehmen, auf die öffentliche Meinung wirken, eine grosse Masse von Menschen für das Unternehmen interessiren, kurz Wirkungen erzeugen, die vereinzelte Unternehmer mit der gleichen Summe von Mitteln niemals hätten hervorbringen können.

Die Verbürgungsgesellschaften, die Creditvereine erhöhen den Credit aller Betheiligten, erleichtern durch Einrichtungen, welche in der Regel nur in Vereinen möglich sind, die Abbezahlung der Schulden. Die Vereine zu gegenseitiger Unterstützung in Unglücksfällen, auf Leben und Tod sichern jedem Einzelnen sein Vermögen, seine Subsistenz im Alter, retten die Hinterbliebenen im Falle des Todes des Versorgers vor Noth und Verderben. Die Sparvereine erleichtern und fördern die nutzbringende Anlage auch der kleinsten Ersparnisse, sammeln die zersplitterten Geldkräfte zu wirksamen Hebeln für grössere Zwecke; die Mässigkeitsvereine stärken die moralische Kraft zur Uebung der Enthaltsamkeit, verbreiten diese Tugend durch den moralischen Eindruck,

den ein zahlreicher Verein schon durch das Imposante seines Auftretens bewirkt. Die Vereinigungen zu Bestreitung gemeinschaftlicher Bedürfnisse, die Convicte, die Lesevereine u. s. f. erleichtern allen Einzelnen die bessere Befriedigung ihrer Bedürfnisse; die Armenvereine erhöhen die Kräfte und Mittel zu Steurung der Armuth durch gemeinschaftliches Zusammenwirken Vieler, durch verständige Ordnung der gemeinsamen Thätigkeit.

Die Wirksamkeit dieser und ähnlicher Associationen nachzuweisen, nachzuforschen, wo neue Associationen ähnlicher Art mit Nutzen neu ins Leben treten könnten, diess ist eine schöne und fruchtbringende Aufgabe der Wissenschaft; sie in's Leben einzuführen, eine noch schönere und lohnendere Wirksamkeit des Staatsmanns und Bürgers [1]).

Alle diese Associationen und Kräfteverbindungen bilden aber nur mehr oder weniger wichtige und umfassende Glieder in dem grossen durch die freien Bemühungen von Millionen einzelner Privaten sich unaufhörlich bildenden, die ganze bürgerliche Gesellschaft umschlingenden und völkerverbindenden Thätigkeitsnetze, und die tausendfach verschiedenen Thätigkeitskreise verbinden sich durch die Vermittlung des Tausches zu Befriedigung der mannigfaltigen Bedürfnisse Aller.

Die erstaunlichen Resultate der durch die Arbeitstheilung vermittelten Cooporation bedürfen hier keines Beweises; aber was hier besonders hervorgehoben zu werden verdient, ist das, dass diese Resultate wesentlich ebensowohl ein Product des geordneten Zusammenwirkens sämmtlicher Gesellschaftskräfte als ein Product der Arbeitstheilung sind; dass die Arbeitstheilung und Verbindung nicht bloss in einzelnen näher verbundenen Productionszweigen sich wirksam zeigt, sondern dass diese Wirksamkeit sich auch in den grossen Branchen der Industrie, im Staat, in der Kirche und Schule, in der Kunst und Wissenschaft,

1) Der ernsten Berücksichtigung aller Staatsmänner, welche unsere grossen öffentlichen Arbeiten leiten, empfehlen wir z. B. die Vorschläge von Dr. Weil zur Errichtung von Arbeiter-Menagen bei den Eisenbahnbauten. Vergl. dessen Abhandlung in den constitutionellen Jahrbüchern von 1844: „Wie kann der Bau der grossen Eisenbahnlinien als Mittel zur dauernden Verbesserung des Schicksals einer grossen Zahl von Arbeitern benützt werden?“

und von da ausströmend in allen übrigen Thätigkeitskreisen sich manifestirt, und dass Urproduction, technische Thätigkeit und Handel, Kunst und Wissenschaft, Staat, Kirche und Schule in so durchgreifender ununterbrochener Wechselwirkung, in einem so innigen Lebensbunde mit einander stehen, dass die Vernachlässigung irgend eines Thätigkeitskreises die entschiedensten Nachtheile auch für die übrigen nach sich zieht.

Bleibt ein Volk in Folge von persönlichem Druck, von hemmenden Lasten und Rechten in der Entwickelung seiner wirthschaftlichen Kräfte zurück, so entsteht ein Siechthum des ganzen gesellschaftlichen Körpers, ein schwacher, kranker Leib mit einem durch körperliche Schwäche niedergedrückten Nationalgeist. Wenn bei niedergehaltener und geschwächter landwirthschaftlicher Thätigkeit den technischen Gewerben und dem Handel künstlich Kräfte zugewendet werden, so bilden sich im socialen Körper Glieder aus, die eines natürlichen organischen Zusammenhangs mit demselben entbehren, einer gesunden Grundlage, eines festen Halts ermangeln, auf fremde gesellschaftliche Zustände sich hauptsächlich stützen und den Staat den tiefsten Erschütterungen aussetzen.

Wird aber im Staate die Ausbildung der eigenen technischen Thätigkeit versäumt, die Herstellung des Bedarfs an Gewerbsproducten der Thätigkeit fremder Völker fast ausschliesslich überlassen, so häuft sich die Bevölkerung auf eine schädliche Weise im Landbau an, die belebende unmittelbare Wechselwirkung zwischen städtischer und ländlicher Thätigkeit mangelt, die Erwerbung der materiellen und geistigen Kraft und Kenntniss, die mit der technischen Thätigkeit sich entwickelt und steigert, wird dem Auslande überlassen, und die Bildung eines höheren von Kenntnissen, geistiger Kraft und Wohlstand nach allen Seiten reich durchströmten Lebens gehemmt.

Fehlen endlich dem Handel des Landes die Kräfte und Mittel zu rascher, leichter Bewegung im Inneren, zum Absatz der inländischen Producte nach Aussen und zum Bezug der Bedürfnisse von Aussen, so ist die Production im Innern gelähmt, der Absatz und der Bezug fremden Interessen, fremder Einsicht und Willkühr preisgegeben, und der materielle, geistige und politische Gewinn, der an den auswärtigen Handel, an die Schifffahrt und

den Weltverkehr sich knüpft, ist dem eigenen Lande vielfach verloren.

Aber nicht bloss die zweckmässige Ausbildung und Pflege der verschiedenen wirthschaftlichen Thätigkeitskreise ist von der höchsten Bedeutung, auch die entsprechende Entwickelung und Ausbildung derjenigen Gesellschaftsorgane, welche in die höheren und niederen geistigen und politischen Functionen sich theilen, ist es nicht minder für das materielle wie für das geistige und politische Volksleben. Ohne Verbreitung und Weiterbildung der Kenntnisse, welche die gewerbliche Thätigkeit in allen ihren Kreisen beseelen, ohne Ausbildung von Organen, welche ihre Bedürfnisse im öffentlichen Leben aussprechen, erforschen, ihre Rechte vertreten, welche Personen und Eigenthum schützen, für jene öffentlichen Anstalten und Maassregeln sorgen, von welchen ihr Gedeihen bedingt ist, ohne jene Organe endlich, welche die religiöse und sittliche Ausbildung des Volks, die Grundlage guter haushälterischer Gewohnheiten, die tiefe Quelle des Familien- und öffentlichen Wohls pflegen, könnte auch von einem Gedeihen des wirthschaftlichen Wohls der Völker keine Rede seyn.

So bilden bei tieferer Auffassung alle Lebens- und Thätigkeitskreise einen so innigen Zusammenhang, eine so innige Wechselwirkung, dass alle, wenn sie sich lebendig durchdringen, wenn sie in vernünftiger Ordnung nach einem höheren Ziele hinstreben, in mittelbarer und unmittelbarer Weise die unerlässlichen Bedingungen einer wahren höheren Civilisation ausmachen.

Die Volkswirthschaft, wie sie in der Wirklichkeit bald in mehr bald in minder vollkommener Gestalt sich entwickelt und wie sie in der Idee sich darstellt, fasst hienach wesentlich den Gedanken der Kräfteverbindung und Association in kleineren und grösseren Kreisen in sich.

Ebendamit aber ist die Forderung einer vernünftigen Ordnung des Zusammenwirkens der verschiedenen Thätigkeitskreise und eines organischen Zusammenhangs derselben unter sich und mit dem gesammten Staatsleben mit Nothwendigkeit gegeben.

Nachdem wir in dem Bisherigen die Bedeutung des Associationsprincips bereits angedeutet, so führt uns unsere Aufgabe auf die nähere Begründung der Idee der Ordnung, die in der

Volkswirthschaft herrschen muss, wenn die volkswirthschaftliche Thätigkeit zu einem erspriesslichen Resultate führen soll.

In dieser Hinsicht ist es aber vor Allem eine anerkannte Wahrheit, dass die Volkswirthschaft von gewissen äusseren Naturbedingungen abhängt, einer gewissen natürlichen Ordnung unterworfen ist, die bei allem Walten freier geistiger Einwirkung der Wirthschaft eines jeden Volks einen bestimmten daurenden Grundcharakter aufdrückt, dessen Verkennung unfehlbar in der Folge sich als verderblich darstellt.

Diese natürliche Grundlage ist es, von welcher die Art der Bodenbenützung, die Hauptrichtung der technischen Thätigkeit und des Handelsverkehrs, die Vertheilung der Bevölkerung über das Land, der Entwicklungsgang der Volkswirthschaft u. s. f. zunächst wesentlich bestimmt wird.

Gewöhnlich werden hiebei bloss die räumliche Beschaffenheit und Lage eines Landes und die im Raume wirkenden Kräfte der Natur hervorgehoben; allein es ist von Wichtigkeit, auch auf das zeitliche Element in der Volkswirthschaft, auf das Naturgesetz der zeitlichen Entwickelung in derselben näher hinzuweisen. — Dass beim Landbau die Beachtung einer richtigen Zeitordnung in der Ausführung der Geschäfte, in der Reihenfolge des Anbaues, die Benützung des rechten Augenblicks bei einer Reihe von Arbeiten von hoher wirthschaftlicher Wichtigkeit ist, ist eine bekannte Wahrheit; Aehnliches zeigt sich in dem Privathaushalt der Gewerbe und des Handels, und sowohl von der Zeitersparniss als der Benützung des rechten Augenblicks gilt das bekannte sehr praktische Sprichwort des Engländers: Time is money. Aber auch von der Völkerwirthschaft im Grossen gilt das Gesetz, dass sie einer gewissen zeitlichen Ordnung in ihrer Entwickelung folgt, dass in ihr Zeitersparniss und richtige Benützung der Zeit einen in hohem Grade fördernden Einfluss ausübt.

Die Wirthschaft eines jeden Volks entwickelt sich in allmähligem Fortschritt vom Niederen zum Höheren, vom Jäger- zum Hirtenleben, von diesem zum Landbau auf seinen verschiedenen Stufen, und vom Landbau in ähnlicher Weise zu den technischen Gewerben und dem Handel.

Dieser zeitliche Fortschritt beruht auf dem allmähligen Wachsthum von Bevölkerung, Kapital und Kenntnissen, und seine sorg-

fältige Beachtung ist sowohl von Seiten der Einzelnen als des Staats geboten. Die Förderung der Volkswirthschaft erfordert andere Maassregeln auf den niederen Stufen der Entwickelung, andere in den mittleren und höheren Stadien derselben. Das Versäumen dessen, was die Zeit erfordert, das Zurückbleiben bei dem Wettlaufe der Völker auf der Bahn zu höherer Cultur versetzt oft in unwiederbringliche Verluste. Versäumt man die Zeit, um einen wichtigen Industriezweig vor dem Verderben zu retten, um die productiven Kräfte des Volks zu entfalten, — und was mit geringen Opfern zu erhalten und zu erreichen gewesen, ist vielleicht unwiederbringlich verloren. Wird es versäumt, zu rechter Zeit das Land mit einem Eisenbahn-Netze zu durchziehen, — und anstatt dass man Anderen in der Entwickelung zuvorgekommen, dass man es in der Gewalt gehabt hätte, die Nachbarn zu unserem Vortheil zu bestimmen, ist man vielfach ihrer Willkühr, ihrer Chikane verfallen! Unterlässt man es, eine im Auslande devalvirte Münze zu rechter Zeit auch im Innlande abzuschätzen, und der Verlust des Auslandes wird auf das säumige Land abgewälzt!

Daher gilt es auch in volkswirthschaftlichen Dingen, mit klarem Bewusstseyn ihren zeitlichen Entwickelungsgang im Innern und im Verhältniss nach Aussen zu verfolgen, die Hand sorgsam am Pulse der Zeit zu halten, und rasch einzugreifen, wenn die Zeit es gebietet!

Wie wichtig sind die Vortheile, die auch durch ihre zeitersparende Wirkung die Maschinen in dem Landbau, in den Gewerben, die Banken im Geldverkehr, die Posten, Dampfschiffe, Eisenbahnen und Telegraphen durch die rasche Beförderung von Personen, Waaren und Nachrichten gewähren? Man hat in Belgien bloss den unmittelbaren Werth der Zeitersparniss für die Reisenden auf den Eisenbahnen, nur den gemeinen Taglohn als Grundlage der Berechnung angenommen, jährlich beinahe auf 2½ Millionen Franken berechnet [1]).

Aber nicht bloss die sparsame und treffende Benützung der Zeit, auch die richtige Eintheilung derselben ist in der Volkswirthschaft von hoher Bedeutung.

1) Vergl. Chevalier, cours d'écon. pol. Paris. 1844. S. 104.

Wir besitzen eine Maschine, die Jeder in der Tasche trägt, die auf unseren Thürmen durch ihre Zeiger und ihre Schläge die Zeitordnung andeutet; wie mächtig trägt sie dazu bei, den Gang der wirthschaftlichen Arbeiten zu ordnen, die zerstreuten Kräfte im rechten Augenblick zu gleichzeitigem Beginn, zu rechtzeitigem Schluss der Geschäfte zu rufen? — Sie regelt das gleichzeitige Zusammentreffen, den gleichzeitigen Abgang der Posten aus allen Weltgegenden; kurz sie erhält die Zeitordnung der Arbeiten und Bewegungen des Verkehrs und schafft dadurch im Grossen und im Kleinen einen unberechenbaren Nutzen.

Wie störend greifen die verschiedenen Fest- und Feiertage der Protestanten und Katholiken, die Sabbate der Juden in den Verkehr des bürgerlichen Lebens ein? Wie günstig wirkt dagegen eine weise Begrenzung und gleichmässige Festsetzung der Fest- und Ruhe-Tage der verschiedenen Religionspartheien auch in volkswirthschaftlicher Hinsicht [1])? Wie wichtig sind gleichzeitige Wandertermine der Dienstboten in grösseren Umkreisen für den Haushalt der Dienstherrschaften und für das schnelle Unterkommen der ersteren in neuen Diensten?

Wie fördernd ist für den Verkehr eine weise Eintheilung der Märkte und Messen nach ihrer Dauer und zeitlichen Aufeinanderfolge im Grossen und im Kleinen? In der Tuchhalle zu Leeds sind (nach Kohl) nur 2 Markttage wöchentlich gestattet (Samstag und Dienstag), und auch an diesen Tagen ist die Zeit des Verkehrs auf 80 Minuten beschränkt. Eine Glocke zeigt den Anfang und das Ende dieser Zeit an. Wer nach dem Läuten Einlass will, zahlt 5 Sh. Nach dem Ablauf der Zeit wird Niemand mehr geduldet. In dieser kurzen Zeit werden ebensoviel, wo nicht mehr Geschäfte abgemacht, als früher, da jeder pünktlich, frisch und handelslustig ist, und weniger feilscht. Die ungeheuren Geschäfte, die in dieser Tuchhalle im Laufe eines Jahrs abgeschlossen werden, sind in 135 Stunden des Jahrs abgemacht.

1) Indem hier auf eine Begrenzung der Ruhezeit in volkswirthschaftlichem Interesse hingewiesen wird, darf die Nothwendigkeit einer Begrenzung der Arbeitszeit in demselben Interesse nicht übersehen werden. Der Mensch und das Thier bedarf der Erholung seiner Kräfte, um sich zu neuer Arbeit zu stärken; und dieses Bedürfniss ist verschieden in der Jugend und im erwachsenen Alter u. s. w.

Die Wirthschaft eines Volks bildet sich ohne Zweifel um so vollkommener aus, je mehr die menschliche Thätigkeit, der volkswirthschaftliche Betrieb sich an die natürliche Ordnung anschliesst, je mehr aber auch auf der naturgesetzlichen Grundlage eine höhere intellectuelle Ordnung des Betriebs sich ausbildet, jene Ordnung, die dem Gebiete der freieren Einwirkung des Menschen angehört, und deren Erkenntniss für das Gedeihen derselben von so grosser Wichtigkeit ist; wie schon theilweise aus den bisherigen Andeutungen hervorgegangen. Die Nachweisung der wünschenswerthen Ordnung des Betriebs in den einzelnen Gewerbszweigen auf dem privatwirthschaftlichen Standpunkte ist die Aufgabe der besonderen Betriebslehren, ihre Nachweisung aber von dem allgemeineren volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte aus ist die Aufgabe der National-Oekonomie. Zwar gewähren die volkswirthschaftlichen Untersuchungen die Ueberzeugung, dass die durch das Privatinteresse geleiteten Bemühungen der Einzelnen, die Concurrenz derselben untereinander bei freiem Wettkampf der Kräfte und freiem Austausch der Producte und Dienste vielfach von selbst zu einem allgemein befriedigenden Resultate führen, dass durch sie eine Ordnung der volkswirthschaftlichen Thätigkeit sich bildet, die nur in entfernt ähnlicher Weise künstlich herzustellen und zu erhalten, ohne die durch das Privatinteresse angeregten Bestrebungen der Einzelnen, ohne die hiedurch geschärften Blicke von Millionen Augen, die Grenzen jeder menschlichen Umsicht, jeder menschlichen Macht übersteigen würde. Nichtsdestoweniger drängt sich vielfach die Ueberzeugung auf, dass die wünschenswerthe Ordnung der volkswirthschaftlichen Bestrebungen durch innere oder äussere Hindernisse, welche ihrer Entwickelung entgegenstehen, durch einzelne widerstreitende Privatinteressen, durch Mangel an Einsicht in einzelnen Volksklassen gestört, ihre höhere Ausbildung gehemmt und ebendesshalb eine höhere Einwirkung durch den Staat, die Gemeinde, durch vereinigte Kräfte tiefer und weiter blickender Privaten Bedürfniss wird, und dass daher die wissenschaftliche Erforschung und Ausbildung einer natur- und vernunftgemässen Volkswirthschaft-Ordnung von hohem gesellschaftlichem Interesse ist.

Suchen wir diesen Gedanken in dem Sinne, in dem wir ihn auffassen, in dem Folgenden etwas näher auseinander zu legen.

Aus der Spaltung der menschlichen Thätigkeit in tausende verschiedener Beschäftigungszweige, die durch ihr Zusammenwirken die Bedürfnisse aller Gesellschaftsglieder zu befriedigen bestimmt sind, ergiebt sich von selbst die Nothwendigkeit, dass die Gesammtthätigkeit Aller sich in eine höhere Ordnung auflöse, in einem solch' harmonischen Einklange stehe, dass der Zweck — die Befriedigung der wesentlichen Bedürfnisse Aller — ununterbrochen sich als Resultat ergiebt. Dieses Ziel kann aber nur dann erreicht werden, wenn jedem Thätigkeitskreise das richtige Maass von Kräften zugetheilt ist, das ihm gebührt; wenn nicht in der einen Richtung ein Uebermaass von Kräften thätig ist, während in der anderen ein Mangel sich darstellt, wenn überhaupt die Thätigkeit in einer solchen Richtung sich bewegt, die dem allgemeinen Interesse frommt.

Die Unordnung in diesen Beziehungen rächt sich im freien Verkehr durch Stockungen des Absatzes auf der einen, durch Mangel auf der andern Seite, dort durch Sinken der Gewinnste und Löhne oder durch völlige Erwerbslosigkeit, hier durch eine unnatürliche Höhe der Producten- und Arbeits-Preise. Die Aufrechthaltung des richtigen Verhältnisses von Angebot und Begehr, von Production und Nachfrage ist daher anerkannt von hoher Wichtigkeit. Die wünschenswerthe Ordnung durch öffentliche Maassregeln in allen Fällen zu erreichen, liegt ausser den Grenzen menschlicher Macht. Aber die Erforschung der Ursachen des Uebels, die Erkenntniss des Ideals der wahren Ordnung kann doch in vielen Fällen zur Vermeidung von Uebeln führen.

Es ist eine vielfach besprochene Frage, ob eine allgemeine Ueberproduction, eine allgemeine Ueberfülle von Erzeugnissen in der Gesellschaft stattfinden können? Gewöhnlich wird diese Frage verneint und die Ursache in einer falschen Vertheilung der Erzeugungskräfte gesucht. Diess wohl mit Recht, wenn man an frühere Entwickelungsstufen der Gesellschaft denkt, oder wenn man von den Grenzen eines einzelnen Volks absieht, den Markt für die Erzeugnisse auf dem ganzen Erdball sucht und das unendliche Maass der über denselben verbreiteten Erzeugungskräfte ins Auge fasst. Allein etwas anders dürfte die Antwort ausfallen, wenn man die Betrachtung auf ein einzelnes Volk beschränkt, sich die Volkswirthschaft als die Wirthschaft einer im Wesent-

lichen in sich abgeschlossenen Nation denkt, und die Beziehungen nach Aussen, wie sie es sind, als den wechselnden politischen Conjuncturen unterworfen auffasst. Hier hat das Maass der Urproduction seine durch den Umfang und die Fruchtbarkeit des Territoriums beschränkte Grenze, eine Grenze wenigstens, der sich die Production mehr und mehr nähert, mit deren Annäherung die Schwierigkeit der Production steigt. Nimmt man aber an, dass die Bevölkerung eines Landes ununterbrochen ihrer natürlichen Vermehrungs-Tendenz folgt, dass der Ueberschuss der ländlichen Bevölkerung der technischen Production und den übrigen Beschäftigungen sich zuwendet, so ist einleuchtend, dass ein Punkt eintreten muss, von welchem an die Fähigkeit der letzteren, Ersatz für ihre Producte und Leistungen in den ländlichen Erzeugnissen zu finden, immer mehr abnehmen, mit anderen Worten, dass ihre Löhne und Gewinnste, ihr Einkommen dem Sachwerthe nach mehr und mehr fallen muss, bis jenes Minimum erreicht ist, über das hinaus kein Bevölkerungs-Fortschritt mehr stattfinden kann, wenn nicht ein Absatz nach fremden Ländern sich öffnet, welcher das Gleichgewicht zwischen technischer Production und Lebensmitteln herzustellen und die Gewinnste der technischen und übrigen arbeitenden Bevölkerung auf einer angemessenen Höhe zu halten im Stande ist.

Es ergiebt sich hieraus jedenfalls so viel, dass in jedem Lande der Production jeder Art, wie der Grösse der Bevölkerung eine gewisse Grenze gesteckt ist, deren Ueberschreitung nur durch Aufsuchen precairer fremder Märkte möglich ist, und deren Annäherung schon in dem Sinken des Einkommens eines Theils der Bevölkerung sich fühlbar macht; mit anderen Worten, es liegt der Production nach Maass und Art eine bestimmte Ordnung zu Grund, deren Erkenntniss für die Erklärung und Regelung der gesellschaftlichen Erscheinungen und Kräfte von hoher Wichtigkeit ist, ein Maass, das gebietet, dem Fortschritte der Bevölkerung Schranken zu setzen, sey es, dass die überschüssigen Kräfte durch eine zweckmässig geregelte Auswanderung und Colonisation nach Aussen abgeleitet werden, oder dass durch Gesetz und Sitte, durch Appellation an die moralische Kraft der Einzelnen auf die Aufrechthaltung einer befriedigenden Wirthschafts-Ordnung hingewirkt wird.

Allerdings kann das natürliche Maass der Bevölkerung eines Landes durch Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen und durch Absatz der eigenen technischen Producte nach Aussen überschritten werden; allein diese Verschlingung der Wirthschaft der eigenen Nation mit der fremder Völker, obgleich sie vielfach durch die natürliche Verschiedenheit der Länder, der Anlagen und Ausbildung der Völker geboten, überhaupt in der allgemeinen Welt-Ordnung begründet ist, ruht auf einer völlig künstlichen und unnatürlichen Basis, sobald selbst der Bedarf der nöthigsten Existenz-Mittel in grösserem Maasse auf den Bezug von Aussen gegründet ist. Die Wirthschaft eines Volkes ruht, diess darf auch bei der freiesten Ansicht über den Werth des Völker-Verkehrs nicht übersehen werden, überhaupt nur dann auf einer festen Grundlage, wenn die Productions- und Consumtions-Kreise im Innern und gegenüber von Aussen nicht auf eine unnatürliche Weise aus einander gerückt und zerrissen sind, wenn sie vielmehr in der Hauptsache in einander greifen, die locale und nationale Consumtion und Production in richtiger Wechselwirkung stehen, wenn nicht der eine Theil der Bürger desselben Landes, während er sein Einkommen an Grund- und Kapital-Renten und Besoldungen von den Inländern bezieht, von Erzeugnissen fremder Völker sich hauptsächlich nährt und kleidet und möblirt, und seine Mitbürger, diejenigen, welche gezwungen sind, ihm Renten und Besoldungen zu reichen, mit ihrem Absatz auf den precären Markt des Auslandes verweist.

Diese Einsicht in das Wünschenswerthe eines innigeren Zusammenhangs der localen und nationalen Production und Consumtion braucht nicht unmittelbar auf die Erzwingung desselben durch Staatsmaassregeln zu führen. Schon die durch die Wissenschaft verbreitete, in die öffentliche Meinung übergegangene Ueberzeugung, dass es in der Regel wünschenswerth, dem Wohle der eigenen Mitbürger zuträglich ist, wenn ihnen ein sicherer, regelmässiger Verdienst aus der Nachfrage der Inländer nach ihren Erzeugnissen und Diensten zufliesst, ist von wohlthätigen Folgen, erzeugt aus freiem Antrieb eine Handlungsweise der Bürger, welche dem allgemeinen Wohle frommt, und trägt zur Zerstörung der schädlichen Vorliebe für fremde Producte bei. Aber der Staat kann allerdings durch seinen Einfluss, durch Beispiel von

oben, durch regelmässigen Bezug der Staatsbedürfnisse aus dem Inland, endlich, wo es für zweckmässig erachtet wird, durch Consumtions-Zölle auf eine wirksame Weise auf die Ausbildung der Gewohnheit im Publicum, mehr dem Verbrauch inländischer Erzeugnisse sich zuzuwenden, einwirken; er kann durch zweckmässige Vertheilung der Behörden, der Garnisonen u. s. w. über das Land, anstatt die Consumtion in der Hauptstadt zu concentriren und den Rückfluss des aus den Provinzen eingegangenen Geldes zu verhindern, für eine bessere Vertheilung desselben durch das Land Sorge tragen; durch Unterlassung unnöthiger Versetzung von Behörden, Universitäten u. s. w. Störungen in den localen Consumtions- und Productions-Verhältnissen verhindern. Aber nicht bloss eine zweckmässige Ordnung des allgemeinen Verhältnisses zwischen Production und Consumtion ist im Volks-Interesse Bedürfniss, auch die Art der Production und Consumtion mit Rücksicht auf die wahren Bedürfnisse der Gesellschaft ist ins Auge zu fassen. Es ist eine Thatsache, die keines Beweises bedarf, dass die Masse, Güte, Schönheit und Wohlfeilheit der gewerblichen Producte durch die Fortschritte in der Productionskunst, durch Maschinen-Anwendung u. s. w. in hohem Grade gesteigert, dass daher auch den untersten Klassen die Anschaffung und der Genuss einer Reihe materieller und geistiger Güter in hohem Grade erleichtert worden ist. Aber es verdient eine ernste Frage, ob trotz dieser unläugbaren Fortschritte die grosse Masse des Volks auch in der That von denselben allen denjenigen Nutzen gezogen, der dem Zweck der productiven Thätigkeit gemäss erwartet werden sollte? ob nicht der Production von Gütern, welche mehr dem Luxus, der Eitelkeit, als der Befriedigung wesentlicher Bedürfnisse dienen, vielleicht eine zu grosse Masse von Mitteln und Kräften zugewendet werde? ob nicht gerade der Erzeugung und Preis-Erniedrigung der — wahre Lebens-Nothwendigkeiten bildenden Güter mehr Kräfte, Mittel und Aufmerksamkeit zugewendet werden sollte? Diese Frage ist nicht unbedingt zu verneinen. Wenn auch der Fortschritt zum Besseren ganz unläugbar ist, der Zustand der untersten Klassen in materieller, geistiger und rechtlicher Hinsicht dem Alterthum, dem Mittelalter und den letzten Jahrhunderten gegenüber sich unendlich verbessert hat, so muss man doch die Frage

aufwerfen, ob die Mehrzahl der Bevölkerung in den meisten europäischen Ländern diejenige gesunde und kräftige Nahrung geniesst, die ihr im allgemeinen Interesse zu wünschen wäre? ob ihr Getränk regelmässig dasjenige ist, das ihre Gesundheit und Kraft zu erhalten und zu stärken geeignet ist? ob ihre Wohnungen so eingerichtet sind, dass sie auch nur den bescheidensten Ansprüchen genügen? ob sie gegen die Kälte des Winters wirklich auf wahrhaft befriedigende Weise geschützt sind? ob für wahre Bildung der Kinder und Erwachsenen in den meisten Ländern nicht viel mehr geschehen könnte und sollte, als wirklich geschieht?

In diesen Richtungen steht der productiven, der erziehenden und fürsorgenden Thätigkeit der Privaten, der Gemeinden und des Staats noch ein grosses Feld offen, und es erscheint daher als die ernsteste Aufgabe der Wissenschaft, auf eine Thätigkeit der Gesellschaft hinzuweisen, die einer hohen Berücksichtigung werth ist. Denn wir wiederholen es, nicht mit der Steigerung der Masse und mit der Preis-Erniedrigung der Producte, nicht mit dem richtigen Verhältniss zwischen Production und Consumtion überhaupt ist dem Zwecke der gesellschaftlichen Thätigkeit genügt, nicht damit, dass leicht und wohlfeil Kartoffeln und Branntwein und Flitter-Staat und zierliches Geräthe erworben werden kann, ist es gethan, sondern das ist Bedürfniss, dass der Arbeiter gesundes, schmackhaftes Brod, und stärkendes Fleisch und kräftiges Bier, und solide und warme Schuhe und Kleider, und eine warme Stube mit geringem Aufwand sich anschaffen, dass er seinen Kindern eine gute Erziehung geben, kurz dass er alle wesentlichen menschlichen Bedürfnisse auf eine leichte und genügende Weise befriedigen kann. Diess ist die Aufgabe einer vernünftigen Volkswirthschafts-Ordnung, in dieser Richtung auch kann und soll der Erfindungsgeist, die belehrende und fürsorgende Thätigkeit der Privaten und Behörden sich neue Lorbeeren sammeln!

Gehen wir nach diesen allgemeinen Andeutungen noch etwas näher auf die in den einzelnen Productionszweigen und im Verkehre wünschenswerthe Ordnung ein.

Die Betriebsweise des Landbaus beruht zunächst auf der bestimmten Natur-Ordnung, der Form und Beschaffenheit des Bodens, den klimatischen Verhältnissen, den Gesetzen des Wachsthums der Pflanzen u. s. w., sodann auf seinem Verhältnisse zu

den übrigen Wirthschafts-Zuständen des Landes, der Ausbildung der technischen Gewerbe, des Verkehrs u. s. w. In diesen letzteren Beziehungen namentlich folgt seine Entwickelung einer gewissen zeitlichen Ordnung, in der die verschiedenen Wirthschafts-Systeme oder Betriebsformen auf einander folgen, und deren Erkenntniss sowohl für die Wegräumung mancher hemmenden Einrichtungen, wie die Aufhebung von Gemeinweiden, die Abschaffung schädlicher Rechte und Lasten, als für die positive Förderung des Entwicklungsgangs von Wichtigkeit ist.

Der Betrieb des Landbaues im Grossen oder im Kleinen hat seine natürlichen Gebiete, seine wirthschaftlichen Grenzen, und es ist eine nicht zu bestreitende Thatsache, dass historische Ereignisse, Staatsmaassregeln und selbst die ungestörten Privat-Bestrebungen der Einzelnen nicht in allen Fällen diejenige Bodenvertheilung herbeiführen, die im allgemeinen Interesse wünschenswerth wäre. Wenn die grossen Grundeigenthümer ihre Pächter vertreiben und ihre Besitzungen in Schafweiden verwandeln, oder wenn der Boden durch Verpachtung oder Erbtheilung in Parcellen zerschnitten wird, die keine ordentliche Wirthschaft mehr zulassen, so ist diess kein Zustand der Dinge, der dem allgemeinen Interesse frommt.

Schon die klare Erkenntniss und Hervorhebung dieser Uebelstände, die Andeutung des wünschenswerthen Zustandes ist von Bedeutung, auch wenn ein zwingendes Einschreiten des Staats unmöglich oder nicht zu billigen wäre. Die Einsicht, dass eine zu weit gehende Verkleinerung des Besitzes der Einzelnen, schon rein wirthschaftlich betrachtet, zum Nachtheil führe, hat in Frankreich zu gemeinschaftlicher Bewirthschaftung der verschiedenen Eigenthümern gehörigen Parcellen durch grössere Pächter Veranlassung gegeben; hat die Bildung von Vereinen angeregt, deren Mitglieder zu unvertheilter Erhaltung ihrer eigenen Bauerngüter nicht nur selbst sich verpflichten, sondern auch ihren Einfluss zu Erhaltung und Verbreitung dieser Sitte aufzubieten sich das Wort gegeben.

Die Einsicht in die grossen Nachtheile eines zerstreuten und zersplitterten Besitzes hat — abgesehen von der ordnenden Einwirkung der Regierungen in mehreren Staaten — zu Güterzusammenlegungen aus freiem Antrieb der Betheiligten geführt.

Kurz, schon die bestimmte Erkenntniss, dass das unbeschränkte Walten des Eigennutzes und Unverstandes keineswegs in allen Fällen die beste denkbare Ordnung der Dinge erzeuge, dass es im Gegentheil in vielen Fällen zu grossen gesellschaftlichen Uebeln führe, das Verlassen der Ansicht, dass Alles sich von selbst am besten mache, der Umschwung der öffentlichen Meinung in dieser Hinsicht, das wissenschaftliche Aussprechen einer besseren positiven Ordnung ist es, was als ein grosser Gewinn angesehen werden muss. Sind auch die Hülfsmittel zur Verbesserung nicht sogleich bei der Hand, die etwa vorgeschlagenen unzureichend, der erste Schritt zur Verhütung und Verbesserung eines Uebels ist seine Erkenntniss. [1])

Wie der Betrieb der Landwirthschaft im Einzelnen und Allgemeinen im volkswirthschaftlichen Interesse die Beachtung einer bestimmten natürlichen, zeitlichen, rationellen Ordnung fordert, so ist diess bekanntlich auch bei der Forstwirthschaft der Fall. Die Erhaltung der Wälder, welche durch ihren Einfluss auf das Klima, auf den regelmässigen Strom der Gewässer und auf die Fruchtbarkeit der Länder von Bedeutung sind, die zweckmässige

1) Eine interessante Sitte, die an das Fourier'sche Ideal erinnert, und einen Wirthschaftsbetrieb ganzer Dorfschaften nach einer gemeinschaftlichen Ordnung mit seinen Vortheilen und Nachtheilen darstellt, findet sich in der preussischen Altmark. „Jeden Abend kommen die Hausväter beim Schulzen zusammen, und nach Berathen mit ihnen bestimmt er, was am andern Tag geschehen soll; und da sieht man sie dann am Morgen zur selben Stunde hinausziehen, (ja sie warten wohl aufeinander, damit sie in geschlossener Ordnung aus dem Dorfe ziehen können,) zum Pflügen, Eggen, Säen u. s. w., und zur selben Stunde auch wieder hereinkommen. Keiner hat bei der Felderwirthschaft seinen eigenen Willen, folgt seinem eigenen Ingenium; sondern der gemeinsame Wille beherrscht ihn. Dass bei solcher Sitte keine Fortschritte in der Landwirthschaft gemacht werden, ist sicher; es kann sich kein Genie entwickeln; allein der Dumme, Schwache und Träge kann bei solcher Geschlossenheit auch nicht untergehen, er wird von dem in der Corporation lebenden Gemeindewillen der erprobten Erfahrung geleitet, getragen, gehoben, unterstützt, und so vor dem Untergange bewahrt. Ich fand in solchen Dörfern auf dem ärmsten Boden, der nicht über das dritte Korn trug, keinen armen Mann, keinen, der Schulden hatte, aber auch keinen Reichen, sondern alle fast gleichmässig wohlhabend, und die einen Nothpfennig von einigen hundert Thalern unter dem Wahlsteine (dem Heerd) vergraben liegen hatten.“ v. Haxthausen, die ländliche Gemeinde-Verfassung in den einzelnen Provinzen der preussischen Monarchie. Königsberg 1839. 1ster Bd. S. 237.

Vertheilung der Wälder durch das Land, die Aufrechthaltung des richtigen Maasses von Waldungen im Ganzen ist durch die freie Thätigkeit der Privaten nicht gesichert; es bedarf einer höheren Ordnung dieser Wirthschaftsthätigkeit, einer Fürsorge auch für künftige Geschlechter.

Dasselbe gilt von dem Betrieb des Bergbaues. Das innige Verwachsen dieser Thätigkeit mit Hunderten von Gewerben des Landes, und mittelbar mit allen Zweigen der Volkswirthschaft, fordert zu einer näheren Erforschung dieses organischen Zusammenhangs, zu einer Ordnung derselben in einem höheren auch die Zukunft ins Auge fassenden Sinne auf.

Die Jagd, die Fischerei in Teichen, Flüssen und im Meere, soll ihr Betrieb nicht durch Eingriffe Einzelner gestört, sie selbst nicht auf eine für fremde Interessen nachtheilige Weise betrieben werden, fordert ein gemeinsames Zusammenwirken, eine bestimmte Ordnung der Ausübung, in welcher der gemeinschaftliche Nutzen aller Betheiligten unter sich im Auge behalten wird, zugleich aber auch die übrigen Klassen oder Gewerbe in der Gesellschaft vor Beeinträchtigung ihrer Interessen bewahrt bleiben.

Die technischen Gewerbe, deren Aufgabe die Verarbeitung der Urproducte zu menschlichem Gebrauche ist, stehen eben damit in einer engen natürlichen Beziehung zu der Urproduction des Landes, wachsen aus und mit ihr empor, und wirken belebend auf sie zurück. Schon damit liegt ihrer Entwicklung eine bestimmte natürliche Ordnung zu Grunde, deren Erkenntniss für die Einzelnen wie für den die Entwickelung leitenden Staat von hoher Wichtigkeit ist.

Indem sie sich aber in eine immer grössere Zahl von einzelnen Thätigkeitszweigen spalten, die eine Stufenreihe untereinander bilden, ineinander eingreifen, sich gegenseitig unterstützen und ergänzen, so ergiebt sich das Bedürfniss einer qualitativen und quantitativen Ordnung, ohne welche ein kräftiges Gedeihen derselben nicht möglich ist. Der Grad der Ausbildung einer Reihe grösserer und kleinerer Gewerbe des Landes ist durch den Grad der Ausbildung der Werkzeug- und Maschinen-Fabrikation bedingt, die Höhe der Ausbildung der Leinwand-, Tuch-, Cattun-Fabrikation u. s. w. durch die gleichmässige Vervollkommnung der Bereitung des Urstoffs, der Spinnerei, Weberei, Färberei, der

Appretur-Anstalten; eine Reihe von Handwerken und Fabrikgewerben setzt die Vervollkommnung einer Reihe von mitwirkenden Handwerken voraus, ohne die ein lebendiger Aufschwung auch der ersteren nicht möglich ist. Aber auch der Fortschritt der kleineren Gewerbe ist vielfach durch die Ausbildung des grösseren Betriebs bedingt, indem sie durch diesen in neue Bahnen gezogen, auf höhere Stufen emporgehoben, mit den Fortschritten des Auslandes in einen lebendigeren Rapport gesetzt werden.

Jedem Thätigkeitskreis, jeder Localität des Landes muss das angemessene Maass von Kräften sich zutheilen, soll nicht die Uebersetzung auf der einen, der Mangel auf der andern Seite störend auf den Gewerbebetrieb und das Einkommen von Unternehmern und Arbeitern einwirken.

Die Erkenntniss dieses innigen Zusammenhangs, dieser objektiven Ordnung ist es, die auch, ohne dass sie zu einer mittelalterlichen Abgrenzung der Thätigkeitskreise zurückführt, ohne dass sie geschlossene Gewerbs-Corporationen fordert, doch der Privat-, Gesellschafts- und Staatsthätigkeit eine für das gemeinsame Gedeihen der Gewerbe erspriessliche Richtung zu geben geeignet ist.

Der Handel ist es endlich, der bei den verschiedenen Productionsprocessen von der Urproduction bis zu vollendeter Fabrikation durch Herbeischaffung von Werkzeugen, Rohstoffen und Halbfabrikaten, durch Absatz ihrer Erzeugnisse auf den verschiedenen Stufen der Fabrikation mitwirkt, der durch den Vertrieb der Verbrauchsobjekte an die Consumenten der Production wie der Consumtion dient.

Bei diesem innigen Zusammenhang des Handels hauptsächlich mit der Production des eigenen Landes bedarf es einer Ordnung desselben, in welcher diese Thätigkeit nicht in Widerstreit geräth mit den nationalen Interessen, in der sie sich vielmehr im Einklang mit diesen Interessen bewegt, sie nach Kräften unterstützt und fördert. Wenn der Kaufmann durch betrügerische Handlungsweise die inländischen Producte im Auslande in Misskredit bringt, wenn er es seinen Interessen gemäss findet, Producte fremder Völker, die durch Glanz und fremde Namen bestechen, durch Wohlfeilheit, aber auch durch schlechtere Qualität vor den

inländischen Erzeugnissen sich auszeichnen, dem Inlande zuzuführen und der inländischen Industrie den Absatz zu versperren, wenn ihm das Aufblühen der inländischen Industrie ein Dorn im Auge ist, weil sie ihn unmittelbar mit einer Schmälerung derjenigen Wuchergewinnste bedroht, die auf der Unbekanntschaft des Publikums mit den Kostenpreisen beruhen, wenn er nur blutigelartig an den Producenten und Consumenten des Landes saugt, so löst sich die richtige Ordnung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse auf, und der Kaufmann, anstatt ein wohlthätiges Glied seines Landes zu seyn, wird ein schädliches Ungeziefer im eigenen Lande.

Die natürliche Ordnung und Bewegung des Handels und Verkehrs zu unterstützen, sind die allgemeinen Verkehrs-Instrumente und Anstalten bestimmt. Vor Allem gehören hieher die Strassen, die Kanäle und Eisenbahnen. Diese Pulsadern des Verkehrslebens in richtigen Zusammenhang zu bringen mit der gesammten wirthschaftlichen Thätigkeit eines Volks, die Zeitpunkte und Verkehrslinien richtig aufzufassen, wo sie Bedürfniss sind, wo sie wahren Nutzen stiften, das Volksleben einer höheren Entwickelung entgegenführen, ist eine wichtige Aufgabe der Wissenschaft und des Staatsmanns.

Das Geldwesen — von den Mercantilisten nicht mit Unrecht als das Blut des gesellschaftlichen Körpers bezeichnet, bedarf einer den Bewegungen des Verkehrs folgenden Ordnung, deren Herstellung und Erhaltung auf der klaren Erkenntniss der wichtigen Functionen beruht, die ihm als Werthmaass und Tauschmittel zukommen, auf der Erkenntniss des richtigen Maasses, der erforderlichen Qualitäten, der Störungen, die eine unzeitige Mehrung oder Minderung seiner Menge hervorbringt, endlich auf der Einsicht, dass die durch das Privatinteresse geleitete Thätigkeit Einzelner oder grösserer Privat-(Bank-)Gesellschaften ohne regelnde Einwirkung des Staats dem allgemeinen Interesse nicht zu genügen vermag.

Der Marktverkehr bedarf, wenn er seinem Zweck wahrhaft entsprechen, nicht zu unsinniger Zeitzersplitterung, zu Vereitelung des Zwecks selbst führen soll, einer bestimmten Ordnung nach Zeit, Zahl und Ort, einer Ordnung, die sich durch die freien Bemühungen der Einzelnen, die ungeregelten Veranstaltungen der

einzelnen Gemeinden nicht von selbst bildet, sondern nur aus einer höheren und allgemeineren Anschauung der Verhältnisse hervorgehen kann. Aehnliches gilt vom Postenlauf, von der Schifffahrtsbewegung u. s. w.

Fasst man, wie in dem Bisherigen geschehen, die Volkswirthschaft auf als eine grosse geordnete Association tausendfältiger Kräfte zu Erreichung gemeinsamer Zwecke, so liegt darin von selbst die Idee eines organischen Zusammenhangs, einer Organisation der Volkswirthschaft ausgesprochen. Allein die Frage, deren Beantwortung uns noch obliegt, ist die: ob eine solche im Wesentlichen auf die freien Privatbemühungen gestützte, die Vertheilung des Einkommens der freien Bewegung des Verkehrs überlassende Ordnung dem vernünftigen Ideale einer guten Volkswirthschafts-Ordnung auch wirklich genüge, ob sie auch wirklich eine solche Vertheilung des Einkommens herbeiführe, die dem letzten Zweck aller wirthschaftlichen Thätigkeit: der genügenden Befriedigung der Bedürfnisse aller Glieder und Klassen der Gesellschaft wahrhaft entspreche? — Gerade diese Frage ist es ja, welche den Mittelpunkt des modernen Strebens nach einer besseren Organisation der Arbeit bildet, welche zu der wahnsinnigen Forderung einer Aufhebung des Privateigenthums und Erbrechts, eines zur Vernichtung aller individuellen Freiheit mit Nothwendigkeit führenden Wirthschaftssystems, und zu dem Verlangen einer Vertheilung des Einkommens geführt hat, die allen regen Thätigkeitstrieb, alles höhere Streben bei der grossen Masse vernichten, und die Gesellschaft, anstatt sie vorwärts zu bringen, in einen barbarischen Sclavenzustand zurückwerfen würde.

Die Antwort auf jene Frage liegt in dem Folgenden: In einem wohlorganisirten Staate soll jedes Glied der Gesellschaft bei gewissenhafter Anwendung der ihm verliehenen Kräfte in der Lage seyn, sich dasjenige Einkommen zu verschaffen, das zu Befriedigung der wesentlichen menschlichen Bedürfnisse nothwendig ist; es soll ihm die Möglichkeit gegeben seyn, sein Vermögen und Einkommen um so mehr zu steigern, je mehr es seine Kräfte ausbildet und anstrengt, je nützlichere Dienste es der Gesellschaft leistet. Wer aber nicht arbeitet, soll auch nicht essen. Versichert auch dem Trägen sein

Auskommen auf Kosten des Geschickten, Thätigen und Sparsamen, hebt das Eigenthum, das Erbrecht in den Familien und damit die Ungleichheit in den Vermögenslagen auf — und ihr setzt damit Prämien auf die Trägheit, ihr nehmt die durch nichts zu ersetzenden Triebfedern der körperlichen und geistigen Anstrengung, des Fleisses und der Sparsamkeit aus der Gesellschaft hinweg, ihr machet die Reichen und Wohlhabenden arm, und die Armen nicht reich, ihr vernichtet allen Wohlstand, alle höhere Cultur! Die gerechte Vertheilung des Einkommens besteht nicht in der Gleichheit, sondern in der Vertheilung nach Verdienst. Dieses Verdienst, die Leistung für die Gesellschaft bleibt aber ewig verschieden, so lange Ungleichheit der Kräfte, des Talents der Geschicklichkeit, des Fleisses und der Sparsamkeit nicht aus der Welt verbannt ist, so lange die ganze Weltordnung sich nicht umkehrt. Sein Recht wird aber in der Regel Jedem in der Gesellschaft, in der eine richtige Vertheilung, Verbindung und Ordnung der Gesellschaftskräfte stattfindet, und in welcher innerhalb dieser Ordnung die freie Uebung der Kräfte gestattet, der Uebermacht äusserer Hindernisse gesteuert ist. Die Zahl fleissiger, tüchtiger, braver und vorsichtiger Arbeiter, die in unverschuldete Noth gerathen, ist unendlich gering gegen die grosse Masse derer, die ein Opfer ihrer Trägheit, Thorheit, Unvorsichtigkeit und sittlichen Verdorbenheit sind.

Die Frage über die Mittel zu Herstellung einer angemessenen Einkommensvertheilung führt somit in der Hauptsache wieder auf die bereits erörterte Frage über die zweckmässigste Entwicklung und Ordnung der gesellschaftlichen Thätigkeit zurück und bestätigt zugleich den dort festgehaltenen Grundgedanken, dass eine gesellschaftliche Ordnung, die nicht wesentlich auf der Grundlage der Freiheit des Erwerbs und des Eigenthums sich aufbaut, zur Verarmung und Unkultur in demselben Maasse zurückführt, in dem sie die Motive zur Entwickelung und Uebung der menschlichen Kräfte schwächt.

Auch aus dem Gesichtspunkte der Einkommensvertheilung giebt es daher, wenn man nicht in die Schwachheit verfällt, bei dieser Frage zu vergessen, was man bei einer früheren zuzugestehen genöthigt war, keine auf andere Grundlagen gebaute Ordnung der Gesellschaft, als diejenige ist, deren Erstrebung in dem frü-

heren gefordert worden. Damit bleibt immer die grosse Aufgabe bestehen, unablässig dahin zu arbeiten, dass Urproduction, Gewerbe und Verkehr sich in natur- und vernunftgemässer Ordnung entwickeln und bewegen, dass Production und Bevölkerung im Ganzen und Einzelnen in den Grenzen des richtigen Maasses sich halten, dass in den allgemeinen und besonderen Associationen die Kräfte der Einzelnen zu möglichst guter Erreichung der wirthschaftlichen Zwecke und zur möglichsten Sicherung gegen die ungünstigen Wechselfälle des Lebens sich vereinen, und dass Staat, Schule und Kirche für Recht und Sicherheit, für intellectuelle und sittliche Bildung, und auch damit für die allgemeine Wohlfahrt, soviel an ihnen liegt, sorgen. Wenn diese Forderungen in einer befriedigenden Weise erfüllt werden, wenn eine gerechte und schonende Vertheilung der öffentlichen Lasten stattfindet[1]), und in ausserordentlichen Nothfällen die keine noch so vollkommene „Organisation der Arbeit" verhüten kann, — wir erinnern nur an ungewöhnlich lange und harte Winter, an Misserndten, an verheerende Krankheiten unter Menschen und Vieh, an verheerende Kriege u. s. f. — wenn — sagen wir, in ausserordentlichen Nothfällen Staat, Gemeinden und Privaten ins Mittel treten, und bei diesen im unverschuldeten Unglück eine Zuflucht offen steht, so kommt auf dem Wege des freien Austausches der Leistungen eine Vertheilung des Einkommens zu Stande, wie sie überhaupt in dieser Welt, in der Ungleichheiten und Unvollkommenheiten naturgesetzlich sind, ohne das tolle Verlangen einer Umkehrung der ganzen Weltordnung nicht anders erwartet werden kann. Nicht alle Härten und Ungleichheiten dieses Lebens lassen durch äussere Institute sich heilen. Auch die Staats- und Wirthschaftswissenschaft gelangt an Grenzen, an welchen es ihr Bedürfniss wird, zu Heilung vieler Uebel und Wirren des Lebens ausschliesslich an die höheren sittlichen Mächte zu appelliren; an jene practisch-thätigen Mächte, die mildernd, heilend und versöhnend in

1) Die Abgaben-Systeme in manchen Staaten scheinen allerdings darauf berechnet, Durst, Hunger, Frost und Krankheit auf die unteren Klassen zu wälzen, und ihnen die Möglichkeit zu rauben, sich zu einem erträglichen Preis eine ordentliche Wohnung zu verschaffen. Vergl. z. B. über das Octroi in Paris Moriz Mohl, gewerbswissenschaftliche Ergebnisse, S. 27.

das wirkliche Leben hereinragen. Und dieses Bedürfniss tritt in unserer Wissenschaft ganz besonders in der Lehre von der Einkommensvertheilung hervor. Weit entfernt zu verkennen das Edle und die Pflicht des unablässigen Denkens auf neue Mittel, welche helfen, wo geholfen werden kann, so möchten wir doch ernstlich warnen, über dem Jagen nach dem Stein der Weisen, nach grossen neuen, die Gesellschaft umgestaltenden Gedanken die einfachen, kleinen Hausmittel zu verschmähen, die wir bereits kennen, und die verallgemeinert und aneinandergereiht, millionenfach segenbringend wirken; sie heissen sittliche und intellectuelle Bildung, Förderung von Fleiss und Sparsamkeit und Vorsicht[1]).

Bei diesem Streben nach fortschreitender Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände ist es nöthig, einen wie in allgemein menschlicher so namentlich in politischer Hinsicht wichtigen leitenden Gesichtspunkt nicht aus dem Auge zu verlieren. Der ganze Staat beruht zuletzt auf der ökonomischen Basis. Die ökonomische Thätigkeit, die Vertheilung des Einkommens muss daher eine solche seyn, dass sie eine Stütze des politischen Lebens, den Träger der Ruhe, der Ordnung, der Macht und Civilisation des Staates bildet. Diess ist sie aber in Wahrheit nur dann, wenn nicht hoher Reichthum Weniger auf der einen, und nothdürftiges Auskommen von Millionen auf der anderen Seite sich gegenüberstehen, sondern wenn ein zahlreicher Mittelstand den Schwerpunkt des Staatslebens bildet. Es hiesse aber allen Fortschritt verbannen, wenn man, um dieses Ziel zu erreichen, den thatkräftigsten Naturen im Volke die Flügel beschneiden, dem Erfindungs- und Unternehmungsgeist andere als sittlich gebotene Schranken vorschreiben wollte. Zu hohem Reichthum mag Genie und Thätigkeit, Sparsamkeit und Glück immer Einzelne emporheben; sie brechen neue Bahnen, sie ziehen Andere empor, und wenn auch manches grosse Vermögen im Laufe der Zeit in unthätigen Händen sich anhäuft, — auch die Reichen geniessen ihr Vermögen nicht, ohne die Arbeit des minder Vermöglichen zu befruchten; nicht Allen versteinert das Herz neben ihrem Mammon.

1) Mit anderen Worten: Kleinkinder-Schulen, Kinderrettungs-Anstalten, Gewerbeschulen aller Grade, Hülfs- und Sparkassen, Assecuranzen, Rentenanstalten u. s. f., u. s. f.

Aber was immer das Wichtigste ist im Staatsleben, auf die Bildung eines zahlreichen wohlhabenden Mittelstandes, nicht auf künstliche Bereicherung Einzelner — muss die ganze Ordnung der gesellschaftlichen Thätigkeit abzielen, darauf der Staatsmann sein vorzügliches Augenmerk richten. Es ist Pflicht und hohes Bedürfniss, der untersten Schichte der Gesellschaft zu einem besseren Loos zu verhelfen, ihre Ansprüche geltend zu machen, die höheren Klassen zur Mithülfe aufzurufen, vorzüglich aber sie zur Selbsthülfe anzuregen durch Verbreitung von Bildung, durch Mahnung zum Fleiss, zur Sparsamkeit und Vorsicht, durch Errichtung von Instituten, welche ihnen Gelegenheit und Reiz zur Uebung dieser Tugenden geben; aber was man in der Gegenwart oft vergisst, was man vielfach preisgiebt, das ist der Mittelstand. Ihn zu erhalten, zu kräftigen und zu vermehren, den untersten Klassen das Aufsteigen in diesen ehrenhaften Kreis des Lebens zu erleichtern, diess ist der wichtigste staatsmännische Gesichtspunkt. Die Erhaltung und Heranbildung eines tüchtigen wohlhabenden Bauernstandes, eines gebildeten wohlhabenden Bürgerstandes — diess ist der Schwerpunkt, um den sich die Frage nach Organisation der Gesellschaft dreht, und Alles, was — die vernünftige Freiheit achtend — nach diesem Ziele steuert, muss auf's Höchste willkommen geheissen werden.

Schliessen wir diese Betrachtungen mit Hervorhebung der Hauptgedanken, die uns bei denselben geleitet:

1) Ohne Achtung der persönlichen Freiheit, des persönlichen Eigenthums ist höherer Wohlstand und höhere Cultur undenkbar. Allein

2) nur durch die Verbindung der mannigfaltigen Kräfte und Mittel der Einzelnen zu gemeinschaftlicher Erreichung der Zwecke Aller ist ein höheres Ziel erreichbar.

3) Dieses Zusammenwirken der Kräfte kann zu einem gedeihlichen Resultate nur dann führen, wenn sie in einer harmonischen Ordnung zusammenwirken.

4) Diese Ordnung macht sich nicht in allen Fällen durch die freien durch das Privatinteresse geleiteten Bemühungen der Einzelnen von selbst, sie wird vielmehr vielfach gestört, ihre Entwicklung gehemmt durch schrankenlosen Eigennutz Einzelner,

durch ihre Unwissenheit und Trägheit, durch mannigfache übermächtige innere und äussere Hindernisse.

5) Daher ist es die Aufgabe der Wissenschaft, das Ideal einer natur- und vernunftgemässen, auf das Gesammtwohl der Gesellschaft abzielenden Ordnung der Privatbestrebungen aufzustellen, ein Ideal, das im Leben angestrebt werden und seine Verwirklichung finden kann.

6) Zu dieser Verwirklichung einer vernünftigen Volkswirthschaftsordnung kann und soll die vereinte Kraft der Einzelnen, die Art der gesellschaftlichen Organisation, die Thätigkeit der öffentlichen Macht wesentlich beitragen; aber in höchster Instanz beruht sie auf der Verwirklichung sittlicher Gesetze. Diess ist namentlich der Fall, wenn es sich um die Frage über die zweckmässigste Einkommensvertheilung handelt, und es führt uns dieses Resultat auf die Ansichten zurück, die wir in unserer früheren Abhandlung über das sittliche Moment in der Volkswirthschaft niedergelegt.